

Geschäftszahlen:

BMASGK-464.103/0007-VII/B/10a/2019

BMEIÄ-AT.2.13.16/0037-III.7/2019

**55/5**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### **108. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, Genf, 10. bis 21. Juni 2019; österreichische Delegation**

Die Internationale Arbeitskonferenz (IAK) tritt von 10. bis 21. Juni 2019 in Genf zu ihrer 108. Tagung zusammen. Der 9. Juni 2019 ist für offizielle Vorbereitungen und Gruppensitzungen der Sozialpartner vorgesehen.

Die IAK tritt in der Regel einmal im Jahr zusammen. Sie ist das beschließende Organ der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), der Österreich seit 1919 als Mitglied angehört. Ihre wichtigste Aufgabe ist die Beschlussfassung über Mindestnormen auf sozialem und arbeitsrechtlichem Gebiet in der Form von internationalen Übereinkommen, die den Mitgliedstaaten zur Ratifikation vorgelegt werden.

Die Tagesordnung der 108. Tagung umfasst folgende Punkte:

- I. Berichte des Vorsitzenden des Verwaltungsrates und des Generaldirektors
- II. Programm und Budgetvorschläge für 2020-2021 und andere Fragen
- III. Information und Berichte über die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen
- IV. Ergebnisdokument zum 100-Jahr-Jubiläum der IAO
- V. Gewalt und Belästigung gegenüber Frauen und Männern in der Arbeitswelt (Normensetzung; zweite Beratung)
- VI. Thematische Debatten und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Zukunft der Arbeit, einschließlich unterschiedliche Initiativen zum 100-Jahr-Jubiläum

Die Teilnahme einer vollständigen, aus Vertreter/innen der Regierung, der Arbeitgeber/innen sowie der Arbeitnehmer/innen bestehenden Delegation ist erforderlich.

Für die österreichische Delegation ist folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

**Delegierte der Regierung:**

SC.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Anna RITZBERGER-MOSER

Leiterin der Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Mag.<sup>a</sup> Iris DEMBSHER

Leiterin des Referats für Internationale Sozialpolitik  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Stellvertretende Delegierte der Regierung:

MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Elisabeth TICHY-FISSELBERGER

Botschafterin, Ständige Vertreterin Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen  
und den Spezialorganisationen in Genf

Dr. Robert MÜLLER

Gesandter, Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen und den  
Spezialorganisationen in Genf

Dr.<sup>in</sup> Eva FEHRINGER

Leiterin der Abteilung für Internationale und EU-Sozialpolitik  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

MMag.<sup>a</sup> Anna WALCH

Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen  
und den Spezialorganisationen in Genf

Mag. Valerie ZIERING

Abteilung für Internationale und EU-Sozialpolitik  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Mag. Georg ZWERENZ

Referat für Internationale Sozialpolitik  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Aysun ARSLAN

Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen  
und den Spezialorganisationen in Genf

**Delegierter der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber:**

MMag. Dr. Helwig AUBAUER

Leiter des Bereichs Arbeit und Soziales, Vereinigung der österreichischen Industrie

Stellvertretende Delegierte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber:

Mag. Igor SEKARDI, MAIS

Bereich Internationale Beziehungen, Vereinigung der österreichischen Industrie

Raphael ZUMTOBEL, LL.M BSc

Bereich Arbeit und Soziales, Vereinigung der österreichischen Industrie

**Delegierter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:**

Wolfgang KATZIAN

Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

Stellvertretende Delegierte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Dr. Norbert SCHNEDL

Vizepräsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

Mag.<sup>a</sup> Sabine STELCZENMAYR, MASc

Internationales Referat im Österreichischen Gewerkschaftsbund

Dr. Marcus STROHMEIER

Internationales Referat im Österreichischen Gewerkschaftsbund

Darüber hinaus werden für alle drei Gruppen (Regierung, Arbeitgeber/innen, Arbeitnehmer/innen) unter Bedachtnahme auf das Gebot der Sparsamkeit der Verwaltung die für eine wirksame Vertretung Österreichs auf der Konferenz allenfalls erforderliche Zahl an technischen Beraterinnen und Beratern entsendet werden.

Die Reise- und Aufenthaltskosten für die Vertreter/innen der Regierung finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. In Entsprechung der Verpflichtung aus der Verfassung der IAO und der diesbezüglichen langjährigen Übung werden die Reise- und

Aufenthaltskosten für maximal drei Vertreter/innen der Arbeitgeber/innen sowie der Arbeitnehmer/innen vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz getragen. Die Reise- und Aufenthaltskosten für weitere von den Interessenverbänden namhaft gemachte Teilnehmer/innen gehen zu Lasten dieser Verbände.

Die Konferenz wird voraussichtlich auch Beschlüsse fassen, die das IAO-Budget betreffen und dessen österreichischer Anteil vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz getragen wird.

Wir stellen daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 108. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz zu bevollmächtigen.

Wien, am 24. April 2019

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein

Dr.<sup>in</sup> Karin Kneissl